

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



DESTATIS-Umfrage zur Unterstützung bei der Erfüllungsaufwandsermittlung Transparenzregistergesetz / Geldwäschegesetz (GwG)

Die Bundessteuerberaterkammer hat uns am 27.06.2024 wie folgt informiert:

Das Statistische Bundesamt (DESTATIS) hat uns um Unterstützung bei der Ermittlung des bürokratischen Aufwands der Einhaltung der allgemeinen Sorgfaltspflichten nach § 10 GwG und speziell nach den Änderungen durch das Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz gebeten.

Dieser Erfüllungsaufwand, bestehend aus Zeit- und Sachaufwand, wird für die unterschiedlichen Normadressaten (Bürger, Wirtschaft, Verwaltung) gemessen und dargestellt. Dies geschieht im Rahmen von „Nachmessungen“ etwa zwei Jahre nach Inkrafttreten eines Gesetzes zur Überprüfung der Schätzung im Gesetzesentwurf. Das Gesetz ist zum 1. August 2021 in Kraft getreten. Änderungen des Erfüllungsaufwands wurden vor Inkrafttreten des Gesetzes vor allem in Bezug auf die Umstellung des Transparenzregisters zu einem Vollregister erwartet.

Um einen Einblick in die Praxis dieser Sorgfaltspflichten zu bekommen, bittet DESTATIS um Weiterleitung des nachstehenden Links mit dem Online-Fragebogen an die Berufsangehörigen, die im Arbeitsalltag von diesen Bestimmungen betroffen sind.

Der Online-Fragebogen ist unter

https://destatis.slsurvey.de/Erfuellungsaufwandsmessung_Transparenzregistergesetz

bis zum 12. Juli 2024 abrufbar.

Die Teilnahme an der Befragung wird voraussichtlich zehn Minuten dauern.

Bei Rückfragen oder weiteren Anmerkungen, für die es im Fragebogen keine passende Platzierung gibt, stehen Ihnen die Kolleginnen von DESTATIS (Christiane.Diederichs@destatis.de, Tel.: 0611 75-4892; Kathrin.Ketzer@destatis.de, Tel.: 0611 75-4616 oder Laura.Thornton@destatis.de, Tel.: 0611 75-2461) zur Verfügung.